



Die Münchner Rechtsanwälte Wolfgang Putz und Beate Stedinger sind auf Behandlungsfehler spezialisiert. Foto: ho

Fünf Mio. Euro Schadenersatz für Ärztepfusch

Münchner Top-Manager (51) liegt nach Erstickenungsanfall im Wachkoma

MÜNCHEN Die Summe ist in der Münchner Rechtsgeschichte bisher einmalig! Insgesamt fünf Millionen Euro müssen die Versicherer zweier Münchner Ärzte für eine verpfuschte Operation an einem Münchner Top-Manager bezahlen. Der heute 51-jährige sollte in einer Münchner Belegklinik

gegen sein starkes Schnarchen und seine Atemaussetzer behandelt werden. Seitdem liegt er nach einem Erstickenungsanfall im Wachkoma in einem Pflegeheim. Die fünf Millionen Euro Schadenersatz gehen an die Ehefrau und die beiden kleinen Kinder des Geschäftsmannes.

Es war vor acht Jahren, als Martin P. (*Name geändert*) zur HNO-ärztlichen Behandlung in die Belegklinik kam. Er litt unter starkem Sauerstoffmangel, was auf Gewebevergrößerungen in seinem Nasen- und Rachenraum zurückzuführen war. Ein Anästhesist und ein HNO-Arzt führten die knapp

dreieinhalbstündige Operation in München durch. Alles lief nach Plan. Zunächst.

Doch dann machten die Ärzte einen folgenschweren Fehler: „Nachdem die Überwachungsgeräte bereits wieder abhängt wurden, kam es aufgrund von Schwellung im Rachenbereich zu Atemnot und

einem Erstickenungsanfall“, erklärt die Münchner Rechtsanwältin Beate Stedinger, die gemeinsam mit ihren Kollegen Wolfgang Putz die Familie vor dem Münchner Landgericht vertrat: „Diese lebensgefährliche Komplikation traf alle Beteiligten unvorbereitet und wurde auch völlig unzulänglich behandelt.“

Die Folgen waren verheerend: Martin P. blieb knapp 15 Minuten ohne Sauerstoff, sein Gehirn erlitt irreversible Schädigungen. Er lebt seither als Wachkomapatient in einem oberbayerischen Pflegeheim. „Für die gesamte Familie ist dadurch ihr ganzes Leben aus den Angeln gehoben worden“, berichtet Stedinger.

Deshalb betrachtet die Anwältin der „Medizinrechtlichen Sozietät“ in München die Schadenersatz-Summe zwar als „absolute Rarität“, aber durchaus gerechtfertigt.

Ursprünglich waren für Schmerzensgeld, Behandlungskosten, Verdienstausfall und Unterhalt sogar neun Millionen Euro von der Klägerin gefordert worden. Im Juni einigte sich die Parteien jedoch auf die genannte Summe. Das Geld wurde von den Haftpflichtversicherern der Ärzte bereits ausgezahlt. Beide Mediziner sind weiterhin als Ärzte tätig. **Daniel Aschoff**



Ärztepfusch im OP-Saal: Nach der Behandlung in einer Belegklinik (hier ein Symbolfoto) liegt ein 51-jähriger Manager im Wachkoma. Foto: BilderBox